

Projekt „eArzttausweis“

Bereits seit einigen Jahren hält die Telematik, ein Kunstwort aus Telekommunikation und Informatik, Einzug in verschiedene Bereiche des öffentlichen Lebens. Die Ärzteschaft ist hierbei insbesondere im Bereich Gesundheitstelematik und Telemedizin (E-health) betroffen. Nicht zuletzt wegen der hohen Datenschutz- und Sicherheitsanforderungen sind hier Lösungen erforderlich, die extrem hohen technischen Ansprüchen genügen. Die Ärztekammern haben beschlossen, ihre Mitglieder auf der Basis einer gemeinsamen einheitlichen Infrastruktur mit Arzttausweisen auszustatten. Der zukünftige elektronische Arzttausweis wird auch ein Foto des Arztes enthalten und dient so als Sichtausweis und ersetzt den bisherigen Arzttausweis aus Papier.

Die rechtliche Grundlage für den Einstieg in die Gesundheitstelematik ist § 291 a Sozialgesetzbuch V (SGB V), nach dem die Krankenversicherungskarte zur Verbesserung von Wirtschaftlichkeit, Qualität und Transparenz der Behandlung zu einer elektronischen Gesundheitskarte (eGK) erweitert wird. Diese soll unter anderem die Übermittlung ärztlicher Verordnungen in elektronischer und maschinell verwertbarer Form, medizinische Notfalldaten und Anwendungen in Bezug auf Befunde, Diagnosen, Therapieempfehlungen sowie Behandlungsberichte enthalten bzw. unterstützen.

Der Zugriff auf die Daten der eGK darf nur in Verbindung mit einem elektronischen Heilberufsausweis, in unserem Falle dem elektronischen Arzttausweis, erfolgen. Dieser muss über eine Möglichkeit zur sicheren Authentifizierung sowie über eine qualifizierte Signatur verfügen.

Die Herausgabe der eGK und des eArzttausweises wird in verschiedenen Testregionen und mit zunehmenden Teilnehmerzahlen erprobt. In Bayern ist die Testregion Ingolstadt, verantwortlich für die Tests ist die Baymatik, Herausgeber des eArzttausweises ist die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK).

Herausgabe des eArzttausweises

- In einem wettbewerbsoffenen Verfahren wählt der Arzt selbst den Zertifizierungsdiensteanbieter (ZDA), der ihm das qualifizierte

Signaturzertifikat für den Arzttausweis zur Verfügung stellen soll.

- Der Antrag wird online auf der Website des ZDA ausgefüllt.
- Das ausgefüllte Antragsformular wird ausgedruckt, das Passfoto aufgeklebt und der Antrag wird unterschrieben.
- Eine Identifizierungsstelle, zum Beispiel das Postamt, prüft die Identität des Antragstellers und verschickt die Antragsunterlagen an die Ärztekammer.
- Die Ärztekammer prüft, ob der Antragsteller Arzt ist und beauftragt die Produktion des eArzttausweises.
- Der ZDA produziert den eArzttausweis und liefert ihn mit zusätzlichen Informationen, zum Beispiel einer PIN, an den Arzt aus.

Antragstellung

Die hohen Sicherheitshürden im Zusammenhang mit dem Aufbringen der qualifizierten Signatur führen dazu, dass die Ärztinnen und Ärzte bei der Antragstellung ihren Personalausweis oder ihren Reisepass mitbringen, der jeweils noch mindestens drei Monate gültig sein muss. Bei Vorlage eines Reisepasses wird darüber hinaus eine aktuelle Meldebescheinigung (nicht älter als drei Monate) benötigt. Das Passbild muss die Anforderungen an Fotos für Personalausweise erfüllen.

Weiterhin muss sichergestellt sein, dass die Daten in diesen Dokumenten korrekt sind und dass die Ärztinnen und Ärzte diese auch bei der BLÄK gemeldet haben. Dies können Ärztinnen und Ärzte selbst überprüfen, in dem sie sich unter der Adresse <https://secure.blaek.de/meineblaek/login/login.cfm> im Portal der BLÄK anmelden und dort ihre Meldedaten kontrollieren. An dieser Stelle befindet sich eine ausführliche Bedienungsanleitung bezüglich des Anmeldeverfahrens.

Ziel ist es, dass möglichst viele Ärztinnen und Ärzte von dieser Gelegenheit Gebrauch machen, da dies auch für die flächendeckende Einführung des eArzttausweises von großer Bedeutung für einen effizienten und reibungslosen Ablauf ist.



Arzt bei der Antragstellung zum eArzttausweis.

Interessante Links zu diesem Thema sind:
www.blaek.de/earzttausweis/
www.bundesaerztekammer.de/page.asp?his=1.134
Homepages der anderen deutschen Ärztekammern.

Startschuss in Ingolstadt

Am 28. März 2007 war es dann soweit. Unter großer Beteiligung der an dem Projekt eGK und eArzttausweis mitwirkenden Organisationen wurde von 28 Ärzten, die die Baymatik ausgewählt hatte, der Antrag auf die Ausstellung des eArzttausweises gestellt.

In den Räumen der Baymatik trafen sich neben den betroffenen Ärztinnen und Ärzten Repräsentanten der Krankenkassen, der BLÄK, der Bundesärztekammer (BÄK) und zweier ZDAs, um unter regem Beisein von Presse und regionalem Fernsehen die Antragstellung zu begleiten. Die Aufgabe der BLÄK war dabei die Überprüfung der Identität der Antragsteller und die Bestätigung der Arzteigenschaft durch Mitarbeiter des Meldewesens der BLÄK. Die Erfahrungen, die in dieser ersten Testphase mit 10 000 Versicherten gesammelt werden, werden in der 100 000er Testphase berücksichtigt. Erst wenn die Herausgabe der eGK an die Versicherten und die Ausgabe des eArzttausweises an die Ärzte sowie das Zusammenspiel dieser Karten einwandfrei funktioniert, wird die flächendeckende Ausstattung aller gesetzlich Krankenversicherten und Ärzte in Deutschland erfolgen.

Frank Estler (BLÄK)

Legal aber fatal?

Das Suchtforum 2007 mit dem Titel „Lebensstil und Sucht – Schöner, schneller, besser, jünger – zu welchem Preis?“ fand am 18. April zum sechsten Mal im Ärztehaus Bayern statt. Die etablierte Veranstaltung wird alljährlich veranstaltet von der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK), der Bayerischen Landesapothekerkammer (BLAK) und der Bayerischen Akademie für Suchtfragen (BAS) e. V.



Nicht nur das Suchtforum – auch die Pressekonferenz war gut besucht.

Dr. Max Kaplan, Vizepräsident der BLÄK, gab gleich zu Beginn des Suchtforums zu Bedenken, dass sich im Zuge der Globalisierung auch die Lebensbedingungen der einzelnen Menschen verändert hätten. In Arbeit und Freizeit werde Tag für Tag maximale Leistung gefordert. „Die Folge ist, dass Menschen einerseits versuchen ihre körperliche, geistige und emotionale Leistung zu maximieren, andererseits aber auch der psychischen und physischen Belastung entgegenzuwirken“, so der BLÄK-Vize. Hierzu gehöre auch der Griff zu Drogen. Doch Kaplan hinterfragte auch, warum die Krankenkassen derzeit weder Prävention noch Behandlungskosten von „Nicht-stofflich-Abhängigen“ mittragen. Überhaupt fehle das Problembewusstsein für diese Art von Sucht in unserer Gesellschaft. Hierzu zählen Menschen, die von einer substanzunabhängigen Verhaltenssucht abhängig sind, beispielsweise von der Kaufsucht, der Spielsucht, der Handsucht oder auch der Onlinesucht. Forscher ermittelten, dass bereits etwa zehn Prozent der „vernetzten Jugendlichen“ an der Schwelle zur Sucht stünden. Genau hier sollte die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) zu Hilfe kommen. Doch auch die Kostenübernahme der Behandlung Suchtkranker von legalen Drogen müsse sichergestellt sein. Die BLÄK unterstütze mit dem Suchtforum vor allem auch die Hausärzte im Kampf gegen die „stillen Süchte“, „haben doch wir Hausärzte zweifelsohne die Schlüsselfunktion in der Erkennung

und Behandlung dieser Suchtformen inne“, so Kaplan. Aber leider fehle es hier an dem nötigen zeitlichen Freiraum und letztendlich auch an der Honorierung. Dennoch sei der Hausarzt oft die erste und leider häufig auch die letzte Anlaufstelle für Suchtkranke.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (StMUGV), betonte, „immer mehr Menschen in Deutschland versuchen tagtäglich, ihrer Leistung, Stimmung oder Schönheit mit Medikamenten oder psychoaktiven Substanzen auf die Sprünge zu helfen“. Daher habe Bayern zum Beispiel vor kurzem als erstes Bundesland ein umfassendes Gesetz zum Schutz von Nichtrauchern auf den Weg gebracht. Aber auch der Medikamentenmissbrauch sei nicht zu unterschätzen. Die Betroffenen fänden sich in allen sozialen Gruppen. Bernhard warnte: „Körper und Psyche auf eigene Faust mit Helfern aus dem Arzneischrank ‚aufzubohren‘, ist oft nichts anderes als ein gefährlicher Menschenversuch am eigenen Leib“. Das StMUGV nehme das Problem sehr ernst. Als Beispiele nannte er die Initiativen gegen Doping im Breitensport, Klasse 2000 oder Lions Quest.

Nach seinem Grußwort und einer Einführung durch Professor Dr. Dr. Dr. Felix Tretter, Sucht-Abteilung, Isar-Amper-Klinikum, Klinikum München-Ost, der auch die Moderation übernahm,

ging es mit Professor Dr. Dietrich von Engelhard, Institut für Medizin- und Wissenschaftsgeschichte, Universität zu Lübeck, *in medias res*. Er referierte zu „Leistung – Lebensqualität – Gesellschaft“ und ging dabei auf kulturelle Hintergründe, philosophische Überlegungen und Alltagsbeispiele ein. Dr. Sabine Grüsser, Interdisziplinäre Suchtforschungsgruppe Berlin (ISFB), Institut für Medizinische Psychologie, Charité Zentrum für Human- und Gesundheitswissenschaften, sprach zu „Verhaltenssüchten“ – Stadien, Formen und psychologischen Hintergründen.

Nach der Pause schilderte Professor Dr. Manfred Schubert-Zsilavecz, Institut für Pharmazeutische Chemie, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, Probleme des „Alltags-Dopings“ aus der Sicht der Apotheker bevor Dr. Götz Berberich, Psychosomatische Klinik Windach, über die psychosomatische Perspektive aufklärte. Den Abschluss bildete eine Podiumsdiskussion mit allen Referenten und Teilnehmern und einem Kurzstatement von Dr. Heiner Vogel, Bayerische Landeskommission der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, München.

Dagmar Nedbal (BLÄK)